

An die
Gemeinde Maishofen
Anton-Faistauer-Platz 7
5751 Maishofen

Abgabenerklärung

für die Zweitwohnsitzabgabe gemäß Verordnung
der Gemeinde Maishofen vom 15.12.2022

Für das Jahr 2023

Angaben zum(r) Eigentümer(in) oder Inhaber(in) der Wohnung:

Vor- und Zuname	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Telefonnummer	
E-Mail (mit der Angabe der E-Mail-Adresse erkläre ich mich mit der E-Mail-Korrespondenz mit der Behörde einverstanden)	
Hauptwohnsitzadresse	
Adresse der betreffenden Wohnung	Straßenname, Hausnummer, Stock, Top, PLZ, Ort

Angaben zur Wohnung (bitte Zutreffendes ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	es handelt sich um eine Ferienwohnung, für welche die besondere Nächtigungsabgabe nach dem Salzburger Nächtigungsabgabengesetz entrichtet wird
<input type="checkbox"/>	es handelt sich um einen sonstigen Zweitwohnsitz

Höhe der Abgabe für Zweitwohnsitze, für die **keine** besondere Nächtigungsabgabe nach dem Salzburger Nächtigungsabgabengesetz entrichtet wird:

Bitte die zutreffende Wohnung ankreuzen:

<input type="checkbox"/>	Ferienwohnung mit einer Nutzfläche bis einschließlich 40 m ²	€ 400,00
<input type="checkbox"/>	Ferienwohnungen mit mehr als 40 m ² bis einschließlich 70 m ² Nutzfläche	€ 700,00
<input type="checkbox"/>	Ferienwohnungen mit mehr als 70 m ² bis einschließlich 100 m ² Nutzfläche	€ 1.000,00
<input type="checkbox"/>	Ferienwohnungen mit mehr als 100 m ² bis einschließlich 130 m ² Nutzfläche	€ 1.300,00
<input type="checkbox"/>	Ferienwohnungen mit mehr als 130 m ² bis einschließlich 160 m ² Nutzfläche	€ 1.600,00
<input type="checkbox"/>	Ferienwohnungen mit mehr als 160 m ² bis einschließlich 190 m ² Nutzfläche	€ 1.900,00
<input type="checkbox"/>	Ferienwohnungen mit mehr als 190 m ² bis einschließlich 220 m ² Nutzfläche	€ 2.200,00
<input type="checkbox"/>	Ferienwohnungen mit mehr als 220 m ² Nutzfläche	€ 2.500,00

Höhe der Abgabe für Zweitwohnsitze, für die **eine** besondere Nächtigungsabgabe nach dem Salzburger Nächtigungsabgabengesetz entrichtet wird:

Bitte die zutreffende Wohnung ankreuzen:

<input type="checkbox"/>	Ferienwohnung mit einer Nutzfläche bis einschließlich 40 m ²	€ 200,00
<input type="checkbox"/>	Ferienwohnungen mit mehr als 40 m ² bis einschließlich 70 m ² Nutzfläche	€ 350,00
<input type="checkbox"/>	Ferienwohnungen mit mehr als 70 m ² bis einschließlich 100 m ² Nutzfläche	€ 500,00
<input type="checkbox"/>	Ferienwohnungen mit mehr als 100 m ² bis einschließlich 130 m ² Nutzfläche	€ 650,00
<input type="checkbox"/>	Ferienwohnungen mit mehr als 130 m ² bis einschließlich 160 m ² Nutzfläche	€ 800,00
<input type="checkbox"/>	Ferienwohnungen mit mehr als 160 m ² bis einschließlich 190 m ² Nutzfläche	€ 950,00
<input type="checkbox"/>	Ferienwohnungen mit mehr als 190 m ² bis einschließlich 220 m ² Nutzfläche	€ 1.100,00
<input type="checkbox"/>	Ferienwohnungen mit mehr als 220 m ² Nutzfläche	€ 1.250,00

Die Eigentümer bzw. bei Überlassung die Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer, etc.) haben für das laufende Kalenderjahr bis zum 15. Februar des Folgejahres eine Abgabenerklärung einzureichen.

Für die Wohnung besteht keine Pflicht zur Entrichtung der Zweitwohnsitzabgabe, da (Gründe gem. § 4 ZWAG):

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Beachten Sie, dass Personen, die sich auf eine Ausnahme berufen, die Umstände dafür nachzuweisen bzw. wenn ein Nachweis nicht zumutbar ist, zumindest glaubhaft zu machen haben!

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Zahlungen sind unter Angaben des Zahlungszwecks durch Überweisung auf das Konto der Gemeinde Maishofen vorzunehmen.

Bitte per Post/Mail senden oder persönlich abgeben

Gemeindeamt Maishofen | Anton-Faistauer-Platz 7
5751 Maishofen | ÖSTERREICH
E-Mail: michelle.eder@maishofen.at

